

# Halle'sches Tageblatt.

Antiliches Verwaltungsblatt für die Stadt Halle.  
Im Schrifverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Mr. 186.

Freitag, den 12. August 1887.

88. Jahrgang.

## Antilicher Theil.

### Bekanntmachung.

**Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit Erdmehl für Butter.** Vom 26. Juli 1887.

Zur Ausführung der in § 3 Absatz 1 bis 3 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Erdmehl für Butter, vom 12. Juli 1887 (Reichs-Gesetzl. S. 375) enthaltenen Vorschriften hat der Bundesrath in Gemäßheit des § 3 Absatz 4 dieses Gesetzes die nachstehenden Bestimmungen beschlossen:

1) Für die in § 3 Absatz 1 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Erdmehl für Butter, vom 12. Juli 1887 vorgeschriebene Verpackung der Gefäße und äußeren Umhüllungen, in welchen Margarine genehmigungsfähig verkauft oder selbsterhalten wird, ist das antilige Mäntel mit der Maßgabe zum Vorbild zu nehmen, daß die Länge der Aufschrift umgebenen Einrahmung nicht mehr als das Fünftel der Höhe, sowie nicht weniger als 30 Centimeter und nicht mehr als 50 Centimeter betragen darf.

**MARGARINE**

2) Der Name oder die Firma des Fabrikanten (§ 3 Absatz 2 des Gesetzes) ist unmittelbar über, unter oder neben der vorherzeichneten Aufschrift anzubringen.

3) Die Anbringung der Aufschrift (Nr. 1 und 2) erfolgt durch Einbrennen oder durch Aufmalen. Im letzteren Falle ist die Aufschrift auf weisem oder hell-gelbem Untergrunde mit schwarzer Farbe herzustellen. Bis zum 1. April 1888 ist es gestattet, die Aufschrift auch mittelst Aufklebens von Bletten anzubringen.

4) Die Aufschrift (Nr. 1 und 2) ist auf den Seitenwänden des Gefäßes an mindestens 2 sich gegenüber liegenden Stellen, falls das Gefäß einen Deckel hat, auch auf der oberen Seite des letzteren, bei Hältern auch auf beiden Wänden anzubringen.

5) Die Vorschriften unter Nr. 1 und 2 finden ständige Anwendung

a) auf die beim Einzelverkauf von Margarine verwendeten Umhüllungen (§ 3 Absatz 3) mit der Maßgabe, daß die Länge der Einrahmung nicht weniger als 15 Centimeter betragen darf;

b) auf die Bezeichnung der würfelförmigen Stücke (§ 3 Absatz 3) mit der Maßgabe, daß eine Beschränkung hinsichtlich der Größe (Länge und Höhe) der Einrahmung nicht stattfindet, und die Trennung des Wortes Margarine in zwei untereinander zu stehende, durch Bindestriche zu verbindende Hälften gestattet ist.

**Der Stellvertreter des Reichskanzlers.**  
von Voettiger.

### Bekanntmachung.

**Die öffentlichen ungelöblichen Schutzpocken-Implantationen finden bis auf Weiteres nur noch Mittwochs Nachmittags von 2 bis 4 Uhr unter Leitung des königlichen Sanitätsrathes Dr. med. Wibel im Turnsaale des Schulgebäudes in der Charlottenstraße Nr. 14 statt.**  
Halle den 10. August 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Nach Grund des § 59 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 15. September 1879 wird hierdurch das Befahren des zwischen der Liebenauerstraße und der Beisenreiterstraße gelegenen Theiles der Wörlitzstraße mit Laufschuwer verboten.

Halle a. S., den 3. August 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Der am 26. Dezember 1886 hiesiger den Schlosser Karl Henze erlassene Strafbefehl wird hierdurch aufgehoben.  
Halle a. S., den 8. August 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Der am 28. Mai 1873 geborene Karl Kühne von hier, an betrüblichen Füßen leidend, entzieht sich schon längere Zeit der Schulpflicht durch Untertreten. Es wird geboten, denselben betreffendfalls festzunehmen und davon hierher Mitteilung zu machen.  
Giebichenstein, den 3. August 1887.

Der Amtsvorsteher.  
Stridde

## Magistraler Theil.

Halle, den 11. August 1887.

Obgleich von offener Seite der Nachdruck widerprochen wird, daß der Nachdruck zu einer Veröffentlichung dienen sollte, um über die Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide zu berichten, erhält sich doch das Gerücht von einer solchen Entzweiung heftig. Ramentlich wird dasselbe an der Börsen-Terminierung mit dem Singularen, Aufgabe der Veröffentlichung werde die Ausführung des Branntweinsteuergesetzes und die Erhöhung der Getreidezölle sein.

Wegen Ausführung des neuen Branntweinsteuergesetzes soll, wie wir hören, in diesen Tagen seitens des Finanzministers an die Provinzialsteuerbehörden eine allgemeine Verfügung ergangen sein, in welcher denselben die vom Bundesrathe demnächst zu erlassenden bezüglichen Bestimmungen mitgeteilt werden, zugleich mit der Aufforderung, sich bis zum 28. August gutachtlich zu äußern. Bereits vor der Aufstellung der Ausführungsbestimmungen waren die Provinzialsteuerdirektoren gehört worden und es konnte ihnen jetzt, da sich bei dieser Angelegenheit die wesentlichen Punkte eine völlige Uebereinstimmung ergeben hat, die Ermächtigung erteilt werden, diejenigen Vorschriften des Entwurfs, welche die vor dem 1. Oktober d. S. erwerblichen Maßnahmen betreffen, sofort zur Durchführung zu bringen. Dem Bundesrathe dürfte der Entwurf der Ausführungsbestimmungen bei seinem Zusammenritt gegen Mitte September vorgelegt werden.

Der Entwurf erweist sich nämlich als ein sehr umfangreiches Werk, da diejenigen Bestimmungen des Gesetzes, deren nähere Bestimmung dem Bundesrathe überlassen ist, in der ausführlichen Weise ergänzt und detailliert werden müssen. Es erscheint selbstverständlich, daß bei einem Gesetze und den Ausführungsbestimmungen zu denselben, welche das Interesse jeder Klasse tief verdrücken, noch mancherlei Wünsche unbedingtheit gelassen sind. Außer den Gutachten der Provinzialsteuerdirektoren, welche, wie oben erwähnt, für den 28. August einzuliefern sind, werden noch Gutachten aus dem Handelslande eingezogen werden und sind den Vernehmen nach für die nächsten Tage Einberufungen aus diesen Kreisen zu erwarten. Aus den landwirtschaftlichen Interessentkreisen sind bereits Sachverständige gehört worden und darüber die Ausführungsbestimmungen verschiedene, wenn auch nur wenige Modifikationen, entsprechend den Wünschen dieser Kreise, erlassen. Zweifellos liegt es in der Pflicht der Regierung, nichts zu unterlassen, um in Ausführung des Gesetzes allen berechtigten Wünschen innerhalb der Grenzen des Möglichen gerecht zu werden. Wie verlautet, beschäftigen sich die Vorarbeiten außer mit den Stundungsbedingungen insbesondere mit den technischen Vorkehrungen, welche sich durch die Schutzimplantationen, Kollektionen, Abfuhrungen u. s. w. zur Verhinderung der Missethätigkeit, von Alkohol und Butter. Besonders Sorgfalt ist auf die Aufstellung, Reinigung und Revision der Meßapparate verwendet. Ferner sind die genauesten Vorrichtungen für die Feststellung der Menge und Stärke des Branntweins und seine Abfertigung zum freien Verkehr beziehungsweise zum Lager gegeben. Am ausführlichsten ist die Abfindung (Fiktion) der kleinen Brennereien behandelt und hier jede der besonderen Betriebsarten genaue Anweisung dafür gegeben. Beigelegt sind, wie man hört, eine Reihe von Anlagen mit Zeichnungen, welche die vorgeschriebenen Verhältnisse veranschaulichen, und mit Schematen für die Protokolle, Register, Verordnungsformulare u. s. w.

Die Meldung, daß die Grundzüge zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invaliden-Versicherung, der Arbeiter, nebst einer eingehenden Denkschrift mit Berechnungen u. s. w. am 4. Juli an die Bundesregierungen zur Begutachtung verhandelt worden seien, wird der „Magdeb. Zig.“ bestritten.

Prinz Ferdinand von Koburg hat sein Unternehmen so geheim gehalten, daß die getrigen Wiener Morgenblätter seine Abreise beschreiben ohne jedoch deren Bestimmung zu nennen. Jetzt stellt sich heraus, wie die getrigen aus Wien direkt eingegangenen Telegramme mitteilen, daß er einfach in Zivil gekleidet Dienstag Nachmittag kurz vor drei Uhr mit Hofrath Fleischmann nach der Nordbahn fuhr. Auf dem Nordbahnhof erwartete Hofmeister Dobner ebenfalls in Zivil den Prinzen Ferdinand, welcher erst nach dem zweiten Glockenläuten den Perron betrat. Nach kurzer Betrachung von Fleischmann und Dobner bestieg der Prinz ein für ihn reserviertes Coupé 1. Classe und fuhr um 3 Uhr 15 Minuten ab. Im Marchegge scheint der Prinz die Nacht zugebracht zu haben und ist von dort Vormittag 9 1/2 Uhr nach Turin-Severin weitergereist. Dort begegnet er sich am Donnerstag mit den bulgarischen Regenten und Ministern, die auf einer Nacht den neuerwählten Fürsten abholten. Turin-Severin liegt auf rumänischem Boden unterhalb des Efernen Thores, ein hübsch gebautes aufstrebendes Städtchen, als Stabsquartier römischer Legionen von geschichtlicher Bedeutung. Man erwartet, daß der Prinz am Sonnabend in Timsova eintrifft, denn für diesen Tag ist die Sobranje einberufen. Die Wiener Blätter weisen fast einstimmig darauf hin, daß der Entschluß des Prinzen von Koburg auf eigene Gefahr erfolge. Das „Fremdenblatt“ betont, daß der Entschluß ohne Ermächtigung durch die Mächte und ohne Befragung der Pforte erfolgt sei; des Prinzen Vorgehen sei mit den noch vor einigen Wochen vor ihm nachdrücklich betonten Bestimmungen des Berliner Vertrages nicht in Einklang zu bringen. Vorläufige Beschlüsse des Prinzen von Koburg gegenüber. Hofopfer schreibt der „Keller Lloyd“, daß die österreichische Regierung es an Abmahnungen nicht habe fehlen lassen, so lange der Prinz als Hondebefehliger dem österreichischen Staatsverbande angehört; trotzdem er seine Entlassung genommen, trage er für sein Vorgehen selbst die Verantwortung und Oesterreich stehe ihm gegenüber gerade so unbedingtheit wie jede andere Macht. Im Uebrigen halte Oesterreich strenge an den Satzungen des Berliner Vertrages fest. Die allgemeine Haltung der offiziellen Blätter betone, daß Oesterreich kein Wort zu Gunsten des Koburgers einlegen wird.

Prinz Ferdinand unternimmt, was immer er eventuell thun wird, lediglich auf eigene Faust und auf eigene Gefahr hin, und es ist von Belang, daß die Bulgaren sich keinen Illusionen behufs einer, sei es auch nur moralischen Unterstützung oder Sympathie überlassen, die dem Prinzen aus seinen alten Verhältnissen oder Beziehungen etwa das Geleit gäbe. Zwischen dem Geiste und Wohlworte des Berliner Vertrages einseitig und den bulgarischen Aspirationen des Prinzen Ferdinand besteht zur Zeit keinerlei Gemeinschaft.

General Boulanger bemüht sich, der ungelöbt gebliebenen Ehrenhandel mit Ferry für sich auszubuten. Nachdem Ferry sich in einem Schreiben an seine Zeugen mit deren ablehnenden Verhalten einverstanden erklärt habe, veröffentlicht die „France“ folgenden Brief Boulangers an seine Zeugen: „Meine werthen Freunde! Soeben habe ich den Brief Ferry's an seine Zeugen gelesen, derselbe zeigt mir nur Eine Betrachtung ein: durch Ferry schwer beleidigt, wünschte ich einen ersten Bruchzeitung, nicht ein fast ungeschickliches Duell. Die öffentliche Meinung wird richten zwischen demjenigen, der einen General aus der Ferne beleidigt und ihm nur eine Ermahnung, die wie Nichts ausseht, gewährt will, und mir, der ich mein Leben daran setzen wollte, um meine Ehre als Soldat zu rächen.“ General Boulanger, Clermont-Ferrand, 6. August.

Die Patrioten zählen, was der Sache die Krone aufsteht, auch Gymnasialen zu ihren Mitgliedern. Verschiedene Schüler des Gymnasiums in Alger haben den leitenden Ausschusse der Liga ihren Austritt angezeigt, weil dieser sich an politischen und antipatriotischen Kundgebungen beteilige, bei denen man Boulanger kreierte, den Präsidenten der Republik und den neuen Kriegsminister aber ausgepfiffen habe.

Der Zar hat, wie bereits kurz erwähnt, der Wittwe Rastoff's ein Beileids-Telegramm zugeandt. Dasselbe hat folgenden Wortlaut: „Im Beizeit mit allen eckten Russen bedauere ich herzlich Ihren und unsrer Verlust. Die mächtige Stimme ihres Mannes, der eine begeisterte Vaterlandsliebe befehle, wuhte in Zeiten der Tribulation das

Nationalgefühl, den Einspruch und den gesunden Sinn ...

Das Reich in nationalrussischer Freiheit mit Freunden begrüßt ...

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 10. August. Zu der hier stattfindenden Bischofskonferenz ...

Tages-Chronik.

Der Kaiser hat gestern Nachmittag Wilhelms Hofstaat verlassen ...

Fahrt wohl!

Erzählung von A. Gödin.

Sogar auffallend hübsch! Uebrigens scheint die Anziehungskraft gegenwärtig ...

Geinden, des Kaisers vorzüglich, der dreiwöchentliche Aufenthalt in Göttingen ...

Der Kronprinz hat sich, wie aus London gemeldet wird, Dienstag Abend zu ...

Der preussische Gesandte beim Kaiser Herr von Schläzer ist gestern Nachmittag nach Berlin zurückgekehrt ...

Siebzehig neue Fahnen für die Armee, darunter mehrere für das Braunschweigische Kontingent ...

Silbert hatte, heimelte sie an. Besaglich plandernd sah sie neben dem ...

Die Concertproben führten beide Mädchen während der folgenden Woche wiederholt zusammen ...

lichen Werthe. Die sehr theuren Seidenstoffe sind vom Kriegsministerium geliefert ...

Ueber die Familie der verstorbenen Kaiserin Maria Theresia ...

Bedauerlicher Unglücksfall. Am Montag Vormittag nahm die achtzehnjährige Anna Sch. in Berlin ...

Der Marsch an der Frau Wäppler in Araf hat zu der Entdeckung geführt, daß Frau Wäppler nicht verheiratet ...

war. Florentine wenig dazu geschaffen, das was sie beabsichtigte, in jedem Augenblicke zu verrichten ...

(Fortsetzung folgt)



